

Studienplan

Master

Europastudien mit Schwerpunkt Europarecht

Nebenprogramm für Rechtswissenschaftler:innen – 30 ECTS

(10. März 2026)

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Studienplan stützt sich auf das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

2. Beschreibung des Programms

2.1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Das Nebenprogramm in Europastudien mit Schwerpunkt Europarecht bietet eine Einführung in die wichtigsten Dimensionen des europäischen Integrationsprozesses und verbindet politikwissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Perspektiven auf den europäischen Raum. Es macht die Studierenden mit dem politischen, institutionellen und rechtlichen System vertraut, auf welchem die Europäische Union und die internationale Zusammenarbeit auf europäischer Ebene beruhen. Das Studienprogramm richtet sich spezifisch an Studierende, die einen Master of Law (MLaw) an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg absolvieren. Das Nebenprogramm vermittelt grundlegende und vertiefende Kenntnisse in den Bereichen europäische politische Institutionen, Entwicklungen der europäischen Integration und europäisches Recht. Das Studienprogramm zeichnet sich durch einen hohen Grad an transdisziplinärer und interfakultärer Offenheit aus.

2.2. Allgemeine Struktur des Programms

Das Nebenprogramm in Europastudien mit Schwerpunkt Europarecht der Universität Freiburg besteht aus zwei Modulen zu je 15 ECTS.

2.3. Zulassungsbedingungen

Zugelassen sind Studierende, die im Master of Law (MLaw) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg eingeschrieben sind.

Dieses Studienprogramm kann nicht als Nebenprogramm zu einem Hauptprogramm in einem anderen Fachbereich ausserhalb der Rechtswissenschaften belegt werden. Für Studierende mit Hauptprogramm ausserhalb der Rechtswissenschaften steht das reguläre Nebenprogramm «Europastudien» offen.

3. Ausbildungsziele

Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Akteur:innen und Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union und ihre Beziehungen zur Schweiz. Auf der Grundlage eines interdisziplinären Ansatzes sind Studierende in der Lage, die aktuellen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem europäischen Integrationsprozess zu verstehen und kritisch zu analysieren.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, ihre theoretischen Kenntnisse in Europastudien auf komplexe Fragestellungen anzuwenden und diese kritisch zu diskutieren. Sie analysieren spezifische und allgemeine Themen bezüglich der aktuellen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Europa, können Problemstellungen definieren und argumentative Beiträge zu zeitgenössischen Debatten produzieren.

4. Studienbeginn und -dauer

Dieses Programm kann im Herbst- und im Frühlingsemester begonnen werden.

Die Studiendauer beträgt in der Regel zwei Semester.

5. Studiensprache

Das Nebenprogramm Europastudien mit Schwerpunkt Europarecht umfasst Unterrichtseinheiten auf Deutsch, Französisch und Englisch. Das Studium setzt solide, zumindest passive Kenntnisse in diesen drei Sprachen voraus.

Der Begriff «Kenntnisse» bezieht sich auf die Fähigkeit, Quellentexte und wissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und zu analysieren. Auch ein gutes Hörverständnis wird vorausgesetzt. Evaluationen der Studierenden finden je nach Veranstaltung auf Deutsch, Französisch oder Englisch statt.

6. Allgemeine Organisation

Das Nebenprogramm in Europastudien der Universität Freiburg besteht aus zwei obligatorischen Modulen zu je 15 ECTS.

Nebenprogramm	
Modul 1: Europäische Politik	15 ECTS
Modul 2: Europarecht	15 ECTS

Die Module vertiefen das Faktenwissen und vermitteln die theoretischen Grundlagen der Europastudien aus politikwissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Perspektive.

Die Unterrichtseinheiten können ausschliesslich aus dem Kursangebot gewählt werden, das jedes Semester vom Fachbereich Europastudien für dieses Nebenprogramm publiziert wird.

Innerhalb eines Mobilitätsprogrammes (In- od. Ausland) geplante Studienleistungen müssen im Voraus in Form eines *Learning Agreements* von der Studienberatung bewilligt werden. Es können maximal 1/3 der ECTS-Punkte pro Modul im Rahmen einer in- oder ausländischen Mobilität erworben werden.

7. Kursprogramm und Kursformate

7.1. Kursprogramm

Der Fachbereich Europastudien stellt für jedes Semester ein Kursprogramm explizit für dieses Studienprogramm zusammen, das auf der Homepage publiziert und allen eingeschriebenen Studierenden zugesandt wird. Das Kursprogramm enthält alle Unterrichtseinheiten, die im jeweiligen Semester für die beiden Module gebucht werden können. Dies umfasst die Pflichtveranstaltung und die Wahlveranstaltungen der Europastudien und Osteuropastudien für Modul 1 als auch die Wahlpflichtkurse der Rechtswissenschaften für Modul 2. Das Kursprogramm bildet die Modulstruktur des Studienprogramms ab, womit ersichtlich ist, welche Unterrichtseinheiten für welches Modul gewählt werden können. Es können ausschliesslich Unterrichtseinheiten absolviert werden, die im Kursprogramm für das jeweilige Semester erfasst sind.

Das Kursprogramm enthält zusätzlich Verweise auf grundlegende Informationen zu den jeweils geltenden Reglementen, den Einschreibefristen für Unterrichtseinheiten sowie den Anmeldemodalitäten für Prüfungen an der Philosophischen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

7.2. Pflichtkurse, Wahlpflichtkurse und Wahlkurse

Die als Pflichtkurse (PK) erfassten Unterrichtseinheiten müssen absolviert und mit einer genügenden Note abgeschlossen werden. Die Pflichtkurse werden jedes zweite Semester angeboten und sind im Kursprogramm als «PK» markiert.

Als Wahlpflichtkurse (WPK) gelten verbindlich zu absolvierende Unterrichtseinheiten, deren Themen und Inhalte variieren. Sie sind im Kursprogramm mit «WPK» markiert. Es werden jedes Semester WPK angeboten.

Wahlkurse (WK) sind Unterrichtseinheiten, die für das jeweilige Modul aus dem Kursangebot frei gewählt werden können, bis im jeweiligen Modul 15 ECTS erreicht sind. Sie sind im Kursprogramm mit «WK» markiert. Es werden in jedem Semester WK angeboten.

8. Module

8.1. Das Modul 1 «Europäische Politik» vermittelt allgemeine Kenntnisse über die Ursprünge, Institutionen und politischen Prozesse der regionalen Integration in Europa sowie aktuelle gesellschaftliche Prozesse und Entwicklungen. Schwerpunkte sind die Europäische Union (EU), ihre Institutionen, Handlungsfelder und Akteur:innen, die Beziehung zwischen der Schweiz und der EU, weiter die demokratischen Entwicklungen im europäischen Kontext sowie aktuelle Herausforderungen in der europäischen Politik und europäischen Gesellschaften. Die Teilnahme an einer Studienreise ist als Wahlkurs möglich.

Das Modul umfasst 15 ECTS:

- **Pflichtkurs à 3 ECTS:** Vorlesung «Einführung in die Europastudien» (angeboten immer im HS)
- **Wahlkurse à insgesamt 12 ECTS:** Das Kursangebot für das Modul 1 umfasst folgende Formate von Wahlkursen à 3 ECTS oder 6 ECTS, aus denen die Studierenden Unterrichtseinheiten frei wählen können:
 - Unterrichtseinheit in Europastudien mit Prüfungsleistung (jedes Semester angeboten, Inhalte variieren)
 - Unterrichtseinheit in Osteuropastudien mit Prüfungsleistung (jedes Semester angeboten, Inhalte variieren)

- Ringvorlesung am Zentrum für Europastudien mit Prüfungsleistung
- Studienreise mit schriftlichem Bericht (in unregelmässigen Abständen angeboten)

	Modul 1: Einführung in die europäische Integration	15 ECTS
PK	Vorlesung mit Prüfungsleistung: Einführung in die Europastudien	3 ECTS
WK	Unterrichtseinheiten entsprechend Kursprogramm	12 ECTS

8.2. Das Modul 2 «Europarecht» vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich des Europarechts und ermöglicht eine Spezialisierung in diesem Fachschwerpunkt. Es umfasst Unterrichtseinheiten auf Masterstufe der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die Unterrichtseinheiten aus den Fachbereichen Europarecht, die für dieses Modul gebucht werden können, werden jedes Semester im Kursprogramm publiziert. Es dürfen nur Unterrichtseinheiten angerechnet werden, die nicht bereits im Master of Law (MLaw) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angerechnet wurden.

Das Erreichen der 15 ECTS für dieses Modul setzen voraus:

- **Wahlpflichtkurse à insgesamt 15 ECTS**
 - Variante 1: 3 Semester- und/oder Blockkurse mit Prüfungsleistung à je 5 ECTS (angeboten in jedem Semester)
 - Variante 2: 2 Semester- und/oder Blockkurse mit Prüfungsleistung à je 5 ECTS UND 1 Seminar mit Prüfungsleistung à 5 ECTS

	Modul 2: Europarecht	15 ECTS
WPK	Wahlpflichtkurse gemäss Kursprogramm entsprechend Variante 1 ODER Variante 2	15 ECTS

9. Prüfungsmodalitäten

9.1. Allgemeine Regelungen

1. Alle Unterrichtseinheiten werden bewertet.
2. Die Ausgestaltung der Prüfungsleistungen und die entsprechenden Termine werden von den Dozierenden jeder Unterrichtseinheit zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
3. Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Fakultät; Philosophische Fakultät für Unterrichtseinheiten der Europastudien und Osteuropastudien (Modul 1), Rechtswissenschaftliche Fakultät für Unterrichtseinheiten im Bereich Europarecht (Modul 2). Dies gilt auch für Einschreibungsmodalitäten zu den Prüfungen.
4. Studienreisen à 3 ECTS werden mit einem schriftlichen Bericht geprüft, der vom Fachbereich Europastudien validiert wird. Im Falle eines ungenügenden Ergebnisses kann der Bericht einmal wiederholt werden. Wird das Ergebnis erneut als ungenügend beurteilt, wird ein endgültiger Misserfolg ausgesprochen und es muss ein anderer Wahlkurs besucht werden.
5. ECTS werden ausschliesslich auf der Grundlage von Prüfungsleistungen vergeben, die von den Dozierenden bewertet und für ausreichend befunden wurden.

9.2 Modalitäten für die Validierung des Programms

Die für ein Modul verlangten ECTS werden validiert, sobald nachgewiesen ist, dass die Studierenden alle im Studienplan vorgesehenen Anforderungen erfüllt haben. Die Validierung der Module erfolgt durch den Fachbereich Europastudien.

Das Nebenprogramm ist bestanden, wenn beide Module bestanden und validiert wurden (30 ECTS).

9.3 Misserfolg und endgültiger Misserfolg

9.3.1 Philosophische Fakultät (Kurse Modul 1)

1. Wird eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Ein zweiter Misserfolg ist endgültig.
2. Die Studierenden müssen die Prüfungsleistung der Unterrichtseinheit, in der sie eingeschrieben sind, spätestens in der vierten Session nach der Einschreibung für diese Unterrichtseinheit bestehen. Die Nichteinhaltung dieser Regel oder ein Misserfolg in dieser Session führt zum endgültigen Misserfolg.
3. Bei einem endgültigen Misserfolg in einem Wahlkurs muss der/die Studierende eine andere Unterrichtseinheit besuchen.
4. Der endgültige Misserfolg im Pflichtkurs «Einführung in die Europastudien» führt zum endgültigen Misserfolg und Ausschluss aus dem Nebenprogramm. Eine Fortführung des Studiums in diesem Nebenprogramm ist damit hinfällig.
5. In Seminaren und Vorlesungen der Europastudien gilt Anwesenheitspflicht. Eine Abwesenheit von 20% der Sitzungen wird toleriert. Nach einer unentschuldigten Abwesenheit von mehr als 20% der Sitzungen muss die Unterrichtseinheit erneut besucht oder eine andere Unterrichtseinheit absolviert werden.
6. Eine begründete Abwesenheit in Unterrichtseinheiten von mehr als 20% wird vom Fachbereich Europastudien im Einzelfall geprüft.

9.3.2 Rechtswissenschaftliche Fakultät (Modul 2)

Für die Unterrichtseinheiten der Rechtswissenschaften gelten die einschlägigen Reglemente der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

10. Modulnoten und Gesamtnote

Alle mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen, die in den Fachbereichen Europastudien, Osteuropastudien und Europarecht absolviert werden, werden benotet. Einzig die Ringvorlesung wird mit bestanden/nicht bestanden durch den Fachbereich Europastudien validiert. Die auf halbe oder ganze Noten gerundete abschliessende Bewertung einer Unterrichtseinheit zählt für die Endnote jedes Moduls. Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nach der entsprechenden ECTS-Zahl gewichteten Durchschnitt der Abschlussnoten der Unterrichtseinheiten, aus denen sich das Modul zusammensetzt.

Die Gesamtnote des Nebenprogramms setzt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden für gültig erklärten und benoteten Module zusammen.

11. Inkrafttreten

Dieser Studienplan gilt ab Herbstsemester 2026.